

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dirk Glittenberg 563 - 5524 563 - 8048 Dirk.Glittenberg@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.05.2015
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1046/15</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>02.06.2015</b>	<b>BV Oberbarmen</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Straßenbaumaßnahmen im Bezirk Oberbarmen</b>		

## Grund der Vorlage

Durchführung von Straßenbaumaßnahmen im Stadtbezirk Oberbarmen im Jahr 2015.

## Beschlussvorschlag

1. Die Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen in der Collenbuschstraße, Handelstraße, Bredde und Kreuzstraße wird ohne Beschluss entgegengenommen.
2. Die Information über weitere Bauvorhaben und mittelfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen wird ohne Beschluss entgegengenommen.

## Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

## Unterschrift

Reichl

## Begründung

### 1. Erhaltungsmaßnahmen im Stadtbezirk Oberbarmen:

- Fahrbahn- und Gehwegerneuerung der Collenbuschstraße von Rathenaustraße bis Wichlinghauser Straße
- Fahrbahn- und Gehweginstandsetzung der Handelstraße von Kopernikusstraße bis Freiheitstraße
- Fahrbahninstandsetzung der Bredde von Bartholomäusstraße bis Rütliweg

- Fahrbahninstandsetzung der Kreuzstraße von Gennebrecker Straße bis Allensteiner Straße

Bei der Priorisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen wurden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Verkehrssicherheit (Hinweise Betriebshof, Verpflichtungen aus Unfallkommission)
- Straßenzustand (Substanz, Oberfläche), Schadensentwicklung
- Verkehrliche Bedeutung (Verkehrsbelastung, Anbindung an öffentliche Einrichtungen)
- Zusammenhang mit anderen Maßnahmen (WSW etc.)

Die Collenbuschstraße verbindet ein Wohngebiet mit der Wichlinghauser Straße. Zwischen der Rathenaustraße und der Wichlinghauser Straße weist die Fahrbahn Schäden im Asphalt bis zu den tieferen Schichten auf. Dieser Abschnitt wird auf der gesamten Länge bis zu einer Tiefe von 30 cm grundhaft erneuert. Neben der grundhaften Erneuerung der Fahrbahn sollen auch die sehr schadhafte Gehwege saniert werden, da diese insbesondere von den Schülern des Berufskollegs Barmen genutzt werden. Es werden Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz NRW erhoben.

Die Handelstraße ist eine Anliegerstraße und befindet sich schon länger in einem schlechten Zustand. Die Asphaltoberfläche löst sich teilweise ab und es zeigen sich Risse in der Fahrbahnoberfläche. Regelmäßige Reparaturen durch städtische Mitarbeiter können auf absehbare Zeit die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleisten. Es ist vorgesehen, die Fahrbahnoberfläche in einer Stärke von 4 cm abzufräsen und mit neuer Asphaltdecke wiederherzustellen. Im Zuge dieser Arbeiten wird zwischen der Kopernikusstraße und der Grafenstraße der östliche Gehweg ebenfalls instandgesetzt. Es ist geplant, die Bordsteine auszutauschen und die Gehwegoberfläche mit ca. 3 cm Asphaltbeton zu überziehen. Es werden keine Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz NRW erhoben.

Parallel zur Berliner Straße führt die Straße Bredde als Einbahnstraße den Anliegerverkehr in Richtung Osten. Die Fahrbahnoberfläche zwischen Bartholomäusstraße und Rütliweg ist stark geschädigt und erhält daher eine neue Asphaltdecke. Es werden keine Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch oder Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz NRW erhoben.

Im Abschnitt der Kreuzstraße zwischen Gennebrecker Straße und Allensteiner Straße liegt bedingt durch den Durchgangsverkehr von der Gennebrecker Straße in Richtung Wichlinghauser Straße, ein hohes Verkehrsaufkommen vor. Die Fahrbahnoberfläche weist in diesem Bereich Risse und Abplatzungen auf und wird durch eine neue Asphaltdecke ersetzt. Es werden keine Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch oder Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz NRW erhoben.

Die Bauvorhaben wurden im Vorfeld in bautechnischer und straßenverkehrlicher Hinsicht koordiniert. Im Zuge der Straßenbauarbeiten erneuern die Wuppertaler Stadtwerke Regeneinläufe, Kanalschächte und Straßenkappen.

## 2. Weitere Maßnahmen

Darüber hinaus ist im Stadtbezirk Oberbarmen außerdem für das Jahr 2015 geplant, in der Collenbuschstraße die Bushaltestelle an der Einmündung zur Wichlinghauser Straße barrierefrei umzubauen. Diese Arbeiten werden zusammen mit den Bauarbeiten in der Collenbuschstraße durchgeführt.

Das mittelfristige Bauprogramm für den Stadtbezirk Oberbarmen wird sukzessive vorbereitet und insbesondere mit den Wuppertaler Stadtwerken koordiniert. Auf der Maßnahmenliste stehen unter anderem folgende Straßen:

- Berliner Straße
- Bracken
- Breslauer Straße
- Gennebrecker Straße
- Königsberger Straße
- Müggenburg
- Nächstebrecker Berg / Busch
- Schöneberger Ufer
- Sternenberg
- Wittener Straße

Die Beitragserhebungen für die weiteren Maßnahmen werden im Zuge der laufenden Planung konkretisiert und in den dafür erforderlichen Drucksachen bekannt gegeben.

### **Demografie-Check**

Die Maßnahme hat keine Bedeutung für den demografischen Wandel.

### **Kosten und Finanzierung**

Die Kosten der Maßnahme betragen:

Collenbuschstraße	150.000,- €
Handelstraße	130.000,- €
Bredde	62.000,- €
Kreuzstraße	40.000,- €

Im Haushaltsplan für das Jahr 2015 sind für den Stadtbezirk Oberbarmen folgende Mittel veranschlagt:

- 41.650,00 € bei dem PSP-Element 1.54.01.01.2 für Unterhaltungsarbeiten an Straßen
- 30.000,00 € bei dem PSP-Element 5.215401.003.106 für Investitionen zur Straßenerneuerung

Bei den oben genannten Maßnahmen wurden technisch und wirtschaftlich sinnvolle Abschnitte gewählt. Daher müssen für die Kreuzstraße ergänzend bezirksübergreifende Mittel in Anspruch genommen werden. Diese Mittel werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit ausgeglichen. Sofern aus der Ausschreibung bzw. Baudurchführung ein erhöhter Mittelbedarf resultiert, wird dieser ebenfalls im Rahmen der Deckungsfähigkeit ausgeglichen.

Die Finanzierung der Maßnahme Collenbuschstraße erfolgt aus dem vom Rat der Stadt am 18.11.2013 auf Antrag der Fraktionen CDU und SPD (VO/1037/13) genehmigten Investitionsprogramm in der Höhe von zwei Millionen Euro für die Erneuerung von stark geschädigten Straßen. Die Collenbuschstraße ist eine Maßnahme gemäß Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Besteuerungssteuerung und des Betriebsausschusses WAW vom 23.09.14 (VO/0439/14) aus diesem Investitionsprogramm.

Der Rat der Stadt hat am 29.04.13 gemäß Drucksache VO/0362/13 außerplanmäßig zwei Millionen Euro für Straßenbaumaßnahmen bewilligt. Zusätzlich wurde die Verwaltung beauftragt, dem Verkehrsausschuss das weitere Vorhaben zur Umsetzung darzustellen. Das

Umsetzungskonzept und die Maßnahmvorschläge der Verwaltung wurden mit der Drucksache VO/0480/13 vom Verkehrsausschuss zur Kenntnis genommen. Eine der vorgeschlagenen Maßnahmen ist die Handelstraße. Aufgrund von vorlaufenden Arbeiten der Wuppertaler Stadtwerke wurden die Straßenbauarbeiten in das Jahr 2015 verschoben. Die Finanzmittel aus dem PSP-Element 5.205401.001.079 wurden ebenfalls nach 2015 übertragen.

### **Zeitplan**

Die Straßenbaumaßnahmen sollen im Laufe des Jahres 2015 umgesetzt werden. Über den genauen Zeitpunkt der Baumaßnahmen wird die BV Oberbarmen informiert.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden mit anderen Tiefbaumaßnahmen in der näheren Umgebung koordiniert. Daher muss je nach Priorität der einzelnen Maßnahmen der Durchführungszeitraum ggf. angepasst werden.

### **Anlagen**

Projektkarte Collenbuschstraße  
Projektkarte Bredde  
Projektkarte Handelstraße  
Projektkarte Kreuzstraße